

Geschäftsanweisung M&I Nr. 2/12 vom 27.1.2012

GZ: 410/II-1212.3 in der Fassung vom 14.07.2016 (Änderungen sind kursiv geschrieben)

Qualitätssicherung von Arbeitsmarktdienstleistungen

Bezug:

HEGA 04/07 – 05 – Einführung eines Prüfdienstes für Arbeitsmarktdienstleistungen

HEGA 04/09 – 04 – Qualitätssicherung von Arbeitsmarktdienstleistungen

1. Ausgangssituation

Mit HEGA 04/200 lfd. Nr. 05 wurde die Einführung eines hauptamtlichen Prüfdienstes für Arbeitsmarktdienstleistungen geregelt.

Prüfdienst

Mit der HEGA 04/2009 lfd. Nr. 4 wurde die Qualitätssicherung von Arbeitsmarktdienstleistungen auch für die Grundsicherungsstellen verbindlich eingeführt.

Erkenntnisse aus bisherigen Maßnahmeprüfungen zeigen, dass die Sicherung der Durchführungs- und Umsetzungsqualität von Arbeitsmarktdienstleistungen trotz erkennbarer Fortschritte noch deutlicher in den Fokus treten muss. Seitens der Dienststellen werden anlässlich der Durchführung von Maßnahmen in erheblichem Umfang personelle, finanzielle sowie sächliche Mittel eingebracht. Darüber hinaus haben die Kunden einen Anspruch auf eine hohe Maßnahmequalität.

Durchführungs- und Umsetzungsqualität

2. Zielsetzung

Neben der Verbesserung der Maßnahmequalität wird auch das Ziel verfolgt, die aus der Qualitätssicherung gewonnenen Erkenntnisse bei der Auswahlentscheidung zukünftiger Dienstleister im Sinne eines Lieferantenmanagements angemessen zu berücksichtigen.

3. Umsetzung

3.1 Grundsatz

Die Qualitätssicherung von Arbeitsmarktdienstleistungen ist Aufgabe des JC. Das JC überprüft im Rahmen ihrer kontinuierlichen Maßnahmebetreuung, ob die Maßnahmeträger den an sie gestellten Qualitätsanforderungen gerecht werden.

Kontinuierliche Maßnahmebetreuung

3.2. Festlegungen

Für das JC Stadt Kaiserslautern werden folgende Festlegungen getroffen:

- Für jede Maßnahme (Besonderheit AGH: Je Träger) wird eine betreuende Fachkraft benannt. Die von den Teamleitern benannten Fachkräfte sind aus der beigefügten Datei ersichtlich. **Maßnahmebetreuer**

[N:\Ablagen\D51506-Team410VAMP-Maßnahmelisten uebersichtenMaßnahmenlistenMaßnahmeliste.xls](#)

Die Liste über Maßnahmebetreuer wird kontinuierlich fortgeschrieben. **Rahmenbedingungen**
Die Kernaufgaben der Fachkraft ergeben sich aus der Anlage 1.

- Es wird sichergestellt, dass die maßnahmebetreuende Fachkraft die vom Bieter zu gewährleistenden Rahmenbedingungen kennt. Das B-Team händigt vor Maßnahmebeginn die Ausschreibungsunterlagen, Angebotskonzepte etc. an den zuständigen Maßnahmebetreuer aus. Außerdem werden diese Unterlagen in die Ablage 410 eingestellt.
- Verantwortliche Führungskräfte für die Qualitätssicherung sind:

BL M&I – Herr Sponhauer
TLin B-Team – *Frau Roth*

**Verantwortliche
Führungskräfte**

Die für die Qualitätssicherung verantwortlichen Führungskräfte begleiten den Sicherungsprozess aktiv.

- Eine anlassbezogene Prüfung *durch das JC* hat grundsätzlich stattzufinden, wenn: **Anlassbezogene Prüfungen**
 - Hinweise auf Qualitätsmängel vorliegen (z. B. Teilnehmerbeschwerden)
 - Probleme bei der Zusammenarbeit mit dem Träger bestehen

MAT-Prüfungen sind durch die maßnahmenbetreuende Fachkraft in Absprache mit einer der verantwortlichen Führungskräfte grundsätzlich unangekündigt vorzunehmen. **MAT-Prüfungen**

AGH-Prüfungen sind den verantwortlichen Führungskräften für die Qualitätssicherung vorbehalten. Sie werden hierbei vom B-Team unterstützt. **AGH-Prüfungen**

FbW-Prüfungen sind der Bildungskordinatorin der AA KL vorbehalten. **FbW-Prüfungen**

Eine Prüfung der räumlichen und sächlichen Ausstattung ist zeitnah nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens durch einen Mitarbeiter des B-Teams und/oder einer der **Vor Ort Prüfung - neue MAT**

verantwortlichen Führungskräfte (s.o.) sowie dem Maßnahmebetreuer durchzuführen. Diese Begehungen sind dem Träger anzukündigen.

Die Ergebnisse von Prüfungen sind den verantwortlichen Führungskräften für Qualitätssicherung mitzuteilen. Die Dokumentation der Prüfergebnisse erfolgt mit dem entsprechenden Prüfbericht und wird abgelegt in der Ablage 410. Ferner hat ein Kurzvermerk in CoSach zu erfolgen.

Prüfungsergebnisse

- Die Überwachung der Behebung festgestellter Mängel obliegt grds. dem jeweiligen Maßnahmebetreuer. Bei nicht zufriedenstellender Behebung von Qualitätsdefiziten ist eine der verantwortlichen Führungskräfte umgehend zu unterrichten, damit von dort die erforderlichen Schritte eingeleitet werden können (z.B. Einschaltung REZ).

Behebung von Mängeln

3.3 Nachhaltung/Qualitätssicherung

- Zur Nachhaltung der getroffenen Festlegungen wird *jährlich* durch die TLin 4101 eine Qualitätssicherungskonferenz mit den maßnahmebetreuenden Fachkräften durchgeführt. Hierbei sollen insbesondere Erkenntnisse über Maßnahmequalität ausgewertet werden sowie die getroffenen Festlegungen evaluiert werden.
- Die Erkenntnisse der Qualitätssicherungskonferenz sind der Geschäftsleitung zur Verfügung zu stellen.

Qualitätssicherungskonferenz

4. Kommunikation / Gültigkeit

Diese GA ist durch die *Gruppenleiter Ü-25* mit allen Vermittlungs- und Beratungsfachkräften im Rahmen einer Dienstbesprechung zu erörtern. Die *TL U-25/Projektteams besprechen die GA mit Ihren IFK.*

Kommunikation

Neue Maßnahmebetreuer erhalten eine Einweisung in Ihre Aufgaben *durch das B-Team.*

Einweisung

Diese GA tritt mit Ihrer Herausgabe in Kraft.

Gültigkeit

**Gez.
Andes
Geschäftsführer**

Verteiler:

Alle arbeitnehmerorientierten VFK/BFK
DQV
SB B-Team
Alle Führungskräfte M&I